



DIAGONAL

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes

109. Jahrgang Nr. 2/2022

Der BSPV bietet Rechtsberatungen und Berufsrechtsschutz



Warten Sie nicht bis die Fronten verhärtet sind!

Foto jb

BSPV-Mitglieder können sich jederzeit mit Fragen zu ihrer Anstellung, Problemen, Unklarheiten oder Konflikten am Arbeitsplatz an den BSPV wenden.

Der BSPV berät seine Mitglieder bei Problemen am Arbeitsplatz. Diese können ganz vielfältig sein:

- Gehalt, Gehaltsstufen und weitere finanzielle Leistungen wie Zulagen, Prämien, Spesen etc.
- Mitarbeitergespräch, Mitarbeiterförderung, Stellenbeschrieb und effektive Arbeiten
- Beendigung oder Änderung der Anstellung, vorzeitige Pensionierungen
- Arbeitszeit, Schichtbetrieb, Ferien
- Krankheiten, Versicherungen, Haftung
- Probleme mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden, allgemeine Rechte der Mitarbeitende
- Branchenspezifische Probleme wie Dienstwohnungen bei den Pfarrleuten, Ordnungseinsätze bei der Polizei, erhöhte Fahrspesen bei bestimmten Berufen etc.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Letzter Ausweg ist der juristische Weg

Viele Angelegenheiten sind mit dem kantonalen Personalrecht geregelt oder haben sich in der allgemeinen Praxis durchgesetzt. Hier kann der Geschäftsführer relativ unkompliziert helfen. Im Notfall auch nach Rücksprache mit einem Anwalt oder anderen Fachstellen wie z.B. dem kantonalen Personalamt. Kann der Geschäftsführer das Problem nicht gütlich mit der vorgesetzten Stelle lösen, bleibt im äussersten Fall nur noch der juristische Weg. Der BSPV unterstützt die Mitglieder auf diesem Weg, es muss aber eine Chance auf Erfolg bestehen. Mit dem Einverständnis des Mitglieds wird ein Anwalt mit dem Rechtsschutzfall beauftragt. Alle weiteren Schritte werden immer in Absprache mit dem Mitglied und je nach Kostensituation auch mit dem Rechtsschutzausschuss der Geschäftsleitung BSPV beschritten. Liegt kein grobes Verschulden des Mitglieds vor, übernimmt am Ende der BSPV die Anwaltskosten.

Nach Lösungen wird gesucht

Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn das «Zwischenmenschliche» nicht mehr funktioniert. Eine neue Vorgesetzte oder ein neuer Vorgesetzter können das bestehende Gleichgewicht eines Teams ins Wanken bringen. Das kann an neuen oder anderen Chefvorgaben liegen, an anderen Wertvorstellungen oder an einer ungewünschten Reorganisation. Aus Sicht der neuen Leitung wird aufkommende Unzufriedenheit der Mitarbeitenden oft als Verharren in einer Komfortzone empfunden. Wie kann der BSPV in einer solchen Situation helfen?

Eine klare und einfache Kommunikation ist wichtig

Als erstes versucht der Geschäftsführer in einem gemeinsamen Gespräch zu vermitteln. Neue Vorgesetzte können neue Regeln einführen oder letztlich auch Weisungen erlassen, so lange diese für den Mitarbeitenden in einem annehmbaren Rahmen liegen. D.h. der Vorgesetzte kann nicht völlig frei verfügen und verlangen, dass der Mitarbeitende überaus flexibel sein muss. Doch die bestehenden Hierarchiestufen sind auch in der neuen Konstellation geltend. Im Gespräch kann das Rollenverständnis oftmals geklärt werden, was zu einer Entspannung führen kann. Oft fehlt es auf beiden Seiten nicht am guten Willen, sondern an einer klaren und einfachen, gegenseitigen Kommunikation. Was wird erwartet und was nicht, was ist machbar und was nicht.



Daniel Wyrsh (wy), Geschäftsführer BSPV

Die langjährige Praxis zeigt, dass gerade in solchen Fällen die juristische Lösung selten zielführend ist, auch wenn man allenfalls sein Recht bekommt. Früher oder später ist das Vertrauensverhältnis zerbrochen, was über kurz oder lang zu einem Anstellungsende führt.

Diskretion ist selbstverständlich

Schwierig sind auch die Arbeitsverhältnisse, bei denen aus gesundheitlichen Gründen eine Arbeit nicht mehr möglich ist. Die psychische Belastung ist hier sehr gross. Auch bei Fällen dieser Art versucht der BSPV eine möglichst gute Lösung zu erarbeiten. Der BSPV behandelt die Anliegen der Mitglieder immer vertraulich und interveniert nur, wenn dies die Mitglieder explizit wünschen. Oft möchte sich das Mitglied auch nur informieren, ob die Aussage der Vorgesetzten personalrechtlich korrekt ist oder nicht.

Rechtzeitig handeln und Mitglied werden

Leider sind Rechtsschutzfälle nicht zu vermeiden, die sehr schnell teuer werden können. So entstanden für den BSPV während der letzten 25 Jahre für unsere betroffenen Mitglieder im Durchschnitt rund CHF 45'000 Anwalts- und Gerichtskosten pro Jahr. Zum Vorteil unserer Mitglieder ist der Berufsrechtsschutz im Mitgliederbeitrag inbegriffen. So sind unsere Mitglieder mit einem Berufsrechtsschutz versichert, können aber froh sein, wenn sie ihn nicht benötigen. Klar ist, dass der BSPV nur Mitglieder beraten und unterstützen kann. Ein benötigter Anwalt wird erst nach einer Karenzfrist von neun Monaten Mitgliedschaft gestellt. Schliesslich kann man auch keine Brandversicherung abschliessen, wenn es schon brennt

wy

Positives auch dank des Kantonspersonals

Der Regierungsrat präsentiert die Erfolgsrechnung 2021 mit einem Ergebnis von rund CHF -63 Mio. Dies ist ein deutlich besseres Ergebnis, als im Budget (CHF -549 Mio.) erwartet worden ist. Gesamthaft wirkte sich die Pandemie weniger stark aus, als ursprünglich befürchtet. Zum guten Ergebnis trugen auch die zusätzlichen CHF 240 Mio. Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank bei.

Auch das Personal steuerte seinen Anteil zum verbesserten Ergebnis bei. Der Nettoaufwand lag CHF 42 Mio. unter dem Budget 2021, was auf eine sparsame Personalpolitik hinweist.

Bei der Sachgruppe Personalaufwand resultierte gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von CHF 87.4 Mio. auf rund CHF 3 Mia. Gesamtaufwand. Die budgetierten zusätzlichen Lohnmassnahmen von 0.4% erhöhten die Lohnkosten um rund CHF 14 Mio. Die Erhöhung der Sparbeiträge bei den Pensionskassen führte zu einer Mehrbelastung von CHF 16.2 Mio. und die temporären Anstellungen wegen Covid zu rund CHF 19.5 Mio. Die Kosten der Korpsaufstockung der Kantonspolizei betrug CHF 12.5 Mio. Infolge höherer Schülerzah-

len entstand bei den Lehrerlöhnen ein Aufwandszuwachs von CHF 33 Mio.

Der BSPV stimmte im Dezember 2021 den Lohnmassnahmen von total 1.2% (inkl. Rotationsgewinne) zu. Nicht zuletzt, da für 2022 und die Folgejahre wieder die normalen 1.5% Lohnmassnahmen vorgesehen sind. Nimmt die Teuerung weiter zu, erwartet der BSPV, dass zusätzlich zu den 1.5% Lohnmassnahmen weitere Gelder für einen allgemeinen Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) gesprochen werden. Dies ist nach Jahren ohne Teuerung wieder zwingend notwendig.

Viele Finanzdaten lassen berechtigterweise wieder positive Rechnungsergebnisse in Zukunft erwarten. Da sind zusätzliche Lohnforderungen nach der Pandemiezeit angezeigt.

Das Kantonspersonal hat in den letzten Jahren neben dem Stellen-Moratorium und den gleichzeitig wachsenden Aufgaben immer mehr geleistet. Auch in Verbindung mit neuen Aufgaben für den Kanton Bern müsste das Moratorium überdacht werden. Nicht zufällig steigt die Anzahl Vollzeitstellen bei den ausgelagerten Organisationseinheiten.

Die Kantonsverwaltung leistete auch in der Krisenzeit wertvolle Arbeit!

Daher sind die BSPV-Anliegen nicht unbegründet. Und schlussendlich sollte der Kanton Bern als Arbeitgeber auch etwas attraktiver werden. wy



Foto jb

Rente oder Kapital?

Eine der wichtigsten Fragen zur Pensionierung

Auch bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) kann die versicherte Person bei der Pensionierung anstatt einer Altersrente das angesparte Kapital oder Teile davon beziehen. Dies muss sie der BPK rechtzeitig melden und bedarf des schriftlichen Einverständnisses des Partners / der Partnerin.

Der Kapitalbezug kann bedeuten, dass sich Max Muster sein angespartes Altersguthaben von CHF 500'000 ausbezahlen lässt und dafür auf die Altersrente von monatlich CHF 2'000 (Umwandlungssatz von 4.8%) verzichtet. Die Kapitalauszahlung ist endgültig und kann später nicht rückgängig gemacht werden. Der Entschluss, ob man Kapital bezieht oder nicht, hat auch steuerrechtliche Folgen. Rentenleistungen sind im Umfang von 100% steuerbares Einkommen. Kapitaleleistungen werden getrennt vom übrigen Einkommen mit einer Jahressteuer zu einem reduzierten Tarif besteuert. Informieren Sie sich bei Ihrem Steueramt!

Verbraucht Max Muster monatlich CHF 2'000 seines Kapitalbezugs, so ist nach 250 Monaten oder ca. 21 Jahren nach seiner Pensionierung das Sparkapital verbraucht. Das Alter 86 entspricht in etwa der momentanen Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes. Nach dem Verbrauch seines Vermögens erhält Max Muster nur noch die AHV, im Notfall erhöht um die Ergänzungsleistung der öffentlichen Hand.

Nach dem Kapitalbezug erlischt auch der Anspruch auf die Hinterlassenenleistungen: Ehegatten-, Partner- und Kinderrenten. Es ist daher zwingend, dass die Ehegattin oder die Partnerin von Max Muster dem Kapitalbezug zustimmen muss. Die Zustimmung muss persönlich bei der BPK oder notariell beglaubigt erfolgen.

Vermögensverwaltung ist nicht einfach

Viele Optimisten sind der Meinung, dass sie das Geld besser anlegen können als die BPK. Dies ist sicher nicht risikolos der Fall. Die BPK garantiert allen Rentenbeziehenden einen Zins 1.5% auf ihrem Kapital, entsprechend 50 zusätzlichen Rentenmonaten. Zudem wird Max Muster seine Rente von der BPK auch noch nach dem 90. Altersjahr (Alter 65 + 300 Monate) bis zu seinem Lebensende erhalten. Das Risiko der Langlebigkeit trägt die BPK.

Die Vermögensverwaltung ist nicht einfach und kann den Kapitalbezügern schlaflose Nächte bereiten. Kurs-

verluste und die Angst vor der eigenen Langlebigkeit lösen emotionalen Stress aus, der oft unterschätzt wird. Investitionen in risikoreiche Anlagen (u.a. Aktien, Liegenschaften sowie Fremd- und Kryptowährungen) generieren hohe Vermögensverwaltungsspesen, welche mindestens 10mal höher ausfallen als jene der BPK. Zudem nimmt Max Musters Risikofähigkeit mit zunehmendem Alter naturgemäss stetig ab. Entstehen Kursverluste, wie dies bei risikoreichen Anlagen immer oder jederzeit erwartet werden muss, so erlebt man die Erholung der Kurse im hohen Alter zunehmend nicht mehr.

Wann ist ein Kapitalbezug sinnvoll?

Vorneweg: Ein Patentrezept gibt es nicht. Beim Entschluss sind die Lebenserwartung, andere regelmässige Einkommen (Säule 3a, Erbschaft, Immobilien, andere Vermögenszuflüsse) in Erwägung zu ziehen. Nicht zuletzt kommt es auf die «Vorlieben» von Max Muster an: Ist er eher sicherheitsbedacht (Rente) oder möchte er flexibel sein (Kapital)? Schliesslich kommt es auch auf die familiäre Situation, den Zivilstand und die vorhandenen Verpflichtungen (Partner, Kinder) an.

Der Geschäftsführer des BSPV rät bei seinen Beratungen im Normalfall höchstens zu einem Teilbezug des Kapitals. Mit der verbleibenden BPK-Rente und der AHV sollte der Lebensunterhalt ohne grössere Einschränkungen bestritten werden können. Steht eventuell «überzähliges» Kapital zur Verfügung, so kann ein Kapitalbezug zur Rückzahlung der Hypothek oder zur Erfüllung eines langgehegten Wunsches (lange Reise, Camper o.ä.) sinnvoll sein. Dies ist aber nur wenigen vergönnt. In Wirklichkeit müssen viele Pensionierte sich ihr Geld gut einteilen, da die Einnahmen viel geringer sind und die Steuern kaum abnehmen. Hinzu kommt die freie Zeit, die einem mehr Raum für Unternehmungen erlaubt, die auch mit wieder mehr Ausgaben verbunden sind.

Mit dem Simulationstool der BPK (www.bpk.ch/simulationstool) kann die versicherte Person ihre Pensionierung in verschiedensten Varianten simulieren / durchspielen: Vorzeitige Pensionierungen, Teilpensionierungen, (Teil-)Kapitalbezüge und verbleibende Renten und einige andere Möglichkeiten. Bei der BPK kann Max Muster auch jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch mit seinem Berater buchen.

BSPV-Mitglieder können sich auf Voranmeldung vom BSPV-Geschäftsführer, Daniel Wyrsh, gerne beraten lassen. wy

Gewählte 2022

Wir gratulieren allen wiedergewählten BSPV-Mitgliedern ganz herzlich zu Ihrer Wahl.

Gewählte Grossräte/-innen

Wahlkreis Bern Stadt:	Thomas Fuchs Ursula Marti
Wahlkreis Biel-Seeland:	Peter Bohnenblust Stefan Bütikofer Andrea Zryd
Wahlkreis Mittelland Süd:	Hanspeter Kohler Luca Mentha
Wahlkreis Mittelland Nord:	Daniel Bichsel Karin Fisl
Wahlkreis Oberland:	Urs Graf

Gewählte Regierungsrät/-innen

Evi Allemann
Christioph Ammann
Christine Häsler

Leider hat unser Geschäftsführer, Daniel Wyrsh, die Wiederwahl in seinem Wahlkreis knapp verfehlt. Bekanntermassen hat die SP Stimmen verloren und die SP Männer hatten es besonders schwer. So wurde er zum Leittragenden des Sitzverlustes. Dank seiner guten Kenntnisse und Kontakte in der Kantonsverwaltung und in der Politik wird er sich weiterhin engagiert für die Verbandsmitglieder einsetzen.

Online-Befragung

zur Konsultation Personalverordnung

Der Kanton möchte die Anstellungsbedingungen mit einer Teilrevision der kantonalen Personalverordnung per 01.01.2023 ändern.

Betroffen sind u.a. das Mitarbeitergespräch, die Erstanstellung unter dem Grundlohn und die Streichung der reduzierten Soll-Arbeitszeit vor Feiertagen.

Der BSPV möchte zeitnah die Meinung der BSPV-Mitglieder mit fünf Fragen erfahren. Die Auswertung erfolgt anonymisiert. Die geforderte Eingabe der Mailadresse soll sicherstellen, dass der Fragebogen nur einmal ausgefüllt werden kann. Die Mailadressen werden natürlich nicht weitergegeben.

Link unter: **www.bspv.ch**

(Der Umfragelink funktioniert nicht? Fordern Sie einen neuen Link bei uns an: sekretariat@bspv.ch)

Eingabeschluss der Umfrage: Dienstag, 26. April 2022.

Das Ergebnis dieser Umfrage wird am Donnerstag, 28. April 2022 auf **www.bspv.ch** veröffentlicht und wird ein Teil der Konsultationsantwort an das Personalamt sein.

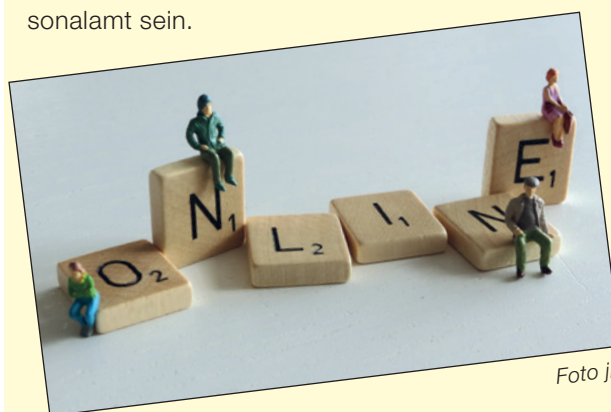


Foto jib

Meine Berufswahl habe ich nie bereut

Thomas Schober ist Forstwart und beim Staatsforstbetrieb des Kantons Bern SFB, angestellt. Dem grössten Waldbesitzer (12'700 Ha) und dem grössten Forstbetrieb der Schweiz. Die Lehre als Forstwart startete Thomas Schober mit 16 Jahren beim Forstbetrieb des Waffenplatzes Thun. Er absolvierte diverse Weiterbildungen und gibt seit 2005 Kurse für Lernende und Ausgebildete.

Thomas Schober ist 56 Jahre alt, verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Er ist seit fast 36 Jahren Mitglied des BSPV, war Präsident der bisherigen BSPV-Sektion «Forstwarte und Waldarbeiter» und nimmt regelmässig an den Delegiertenversammlungen teil.

Thomas Schober, du bist mit Leib und Seele Forstwart. Warum hast du dir diesen Beruf ausgesucht?

Ich habe mich schon als Kind gerne in der Natur bewegt. Nach einer Schnupperlehre im späteren Lehrbetrieb war ich Feuer und Flamme für diesen Beruf.

War eine Anstellung im Büro auch eine Option oder würdest du diesen Beruf wieder wählen?

Ein Bürojob kam für mich nie in Frage. Meine Berufswahl habe ich nie bereut. Die Vielseitigkeit, die Abwechslung und die Einblicke in die Abläufe und Zusammenhänge in der Natur faszinieren mich auch heute immer noch.



Thomas Schober
Forstwart, Staatsforstbetrieb des Kantons Bern SFB,
BSPV-Mitglied seit 1986

Welche Regionen gehörten zu deinem Aufgabengebiet?

Die längste Zeit meiner Tätigkeit verbrachte ich im Gantrischgebiet. Als Folge von Umstrukturierungen verschlug es mich mehrere Jahre ins westliche und östliche Oberland. Seit 2012 arbeite ich als Stützpunktleiter im Emmental.

Durch diverse Kurse als Instruktor/Kursleiter für Holzer- und Motorsägenhandhabung erschloss sich für mich fast das gesamte Kantonsgebiet (ausser dem Berner Jura) als Arbeitsplatz.

Wie sieht ein typischer Jahresverlauf für einen Forstwart aus? Kannst du dir deine Arbeit selber einteilen?

Im Beruf des Forstwartes sind viele Arbeiten Saison- und Wetterabhängig. Die Haupttätigkeit, die Holzernte findet vorwiegend im Winterhalbjahr statt. Im Frühjahr, Sommer und Herbst widmen wir uns dem Strassenunterhalt, der Jungwuchspflege, den Pflanzungen, der Borkenkäferbekämpfung und vieles mehr.

In der Natur entstehen viele Schäden durch Menschen, Tiere und auch Pflanzen. Kannst du uns einen Überblick über die grössten Schäden geben?

Der Wald war und ist ein riesiger Freizeitpark. Corona führte zu einem markant grösseren Besucheraufkommen. Wildes Parkieren und Campen, mehr Hundehaufen und Robidogbeutel, Abfälle aller Art, illegale Bikerpisten usw., die Liste liesse sich schier endlos weiterführen, all dies stört das filigrane Gefüge der Natur z.T. nachhaltig!

Ich hoffe auch, die Borkenkäfer halten sich diesen Sommer ein bisschen zurück! Deren Bekämpfung ist sehr aufwändig und mühsam. Es gibt angenehmeres als bei Hochsommertemperaturen in der kompletten Schutzausrüstung an der prallen Sonne, (den Schatten sägt man ja weg!) diese Knochenarbeit auszuführen.

Ein weiteres grosses Problem sind die sich örtlich stark vermehrenden Neophyten (Pflanzen, die sich in Gebieten ansiedeln, in denen sie zuvor nicht heimisch waren). Viele dieser Pflanzenarten werden durch unüberlegte Handlungen von Menschen verbreitet. Ein Beispiel: der Schmetterlingsflieder (stammt aus China und Tibet). Im Garten schön anzusehen, viele Schmetterlinge an den Blüten machen Freude. Wenn aber die Blütezeit vorbei ist, werden die Pflanzen geschnitten, das anfallende Material oftmals im Wald deponiert und damit die Samen verteilt! Nebenbei: der Artenvielfalt der Schmetterlinge hilft diese Pflanzenart auch nicht, da die Raupen der einheimischen Falter diesen Flieder nicht fressen können!

Ein weiteres Problem stellt das sich rasch verändernde Klima dar. Der Wald rechnet nicht mit unserer Zeitrechnung! Die Folgen der Erwärmung beobachte ich fast täglich. Der Wald kann sich anpassen, aber leider nur viel langsamer als die Klimaveränderungen abläuft!

Für welche Kurse bist du ausgebildet und kannst dein Wissen so weitergeben?

Der Staatsforstbetrieb bietet Kurse in Motorsägenhandhabung, der Holzernte und individuell an die Kundenbedürfnisse angepasste Kurse an. Hier kann ich mein ganzes Wissen einbringen.

Wie hat sich das Berufsbild in den letzten 36 Jahren verändert?

Die markantesten Veränderungen brachte die Mechanisierung in der Holzernte. Neue Maschinen, neue Arbeitsverfahren machten die Holzernte zum einen effizienter und sicherer, forderten aber auch ihren Tribut in Form von Stellenverlusten in den Forstbetrieben. Ein grosser Teil der Holzernte wird heute an spezialisierte Unternehmer vergeben.

Wäre eine Anstellung für dich auch bei einem privaten Forstunternehmen denkbar? Und gibt es Unterschiede bei der Arbeit und zu den kantonalen Anstellungsbedingungen?

Bei privaten Forstunternehmen arbeiten vorwiegend jüngere Mitarbeiter. Durch die spezialisierten Arbeitsverfahren und den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf sind die körperlichen und mentalen Anforderungen extrem hoch. Ein Forstwart verbraucht pro Tag bis zu 6000 Kalorien! Mit meinen 56 Jahren wäre eine Mitarbeit bei so einem Unternehmer kaum mehr möglich.

Was schätzt du beim Kanton Bern als deinen Arbeitgeber? Gäbe es Verbesserungspotential?

Als Mitarbeiter beim Kanton schätze ich die geregelte Arbeitszeit. Die pünktliche Auszahlung der Löhne und das auf den Kanton begrenzte Arbeitsrayon. Forstunternehmer arbeiten schweizweit und z.T. auch im Ausland. Dies ist mit einer Familie oft nicht einfach zu managen.

Du hast die Zusammenführung der drei Forstsektionen unterstützt. Was waren deine Beweggründe?

Lange Zeit herrschten im Staatswald sehr klare hierarchische Verhältnisse. Daher entstanden bei Forstingenieuren, Förstern und Forstwarte / Waldarbeitern völlig unterschiedliche Interessen. Die Forstbranche hat sich aber in den letzten Jahrzehnten sehr stark verändert. Dadurch haben sich die Anliegen der Mitarbeiter auf sämtliche Stufen angeglichen. Dazu kam, dass diverse Mitarbeiter/-innen, die für den Berner Wald arbeiten in keiner der gegebenen Sektionen Anschluss fanden. Mit der neuen Sektion «Wald und Naturgefahren» wird sich das ändern.

Wenn du wünschen könntest, was sollte der BSPV personalpolitisch unbedingt anpacken?

Ein Anliegen/Vorschlag wäre die Vereinheitlichung der Mittagsentschädigung beim Kanton. Das Menu z.B. kostet im Restaurant für alle gleich viel, die Entschädigungen sind aber z.T. unterschiedlich.

Ein weiterer Punkt, den man anpacken könnte, ist eine frühere Pensionierung (analog der Baubranche) für das Personal, das bei der Arbeit einem grossen körperlichen Verschleiss ausgesetzt ist. Ich denke dabei (naheliegender) an das Forstpersonal, aber auch an die Mitarbeiter des Tiefbauamtes und andere.

Vielen Dank, dass du dir für dieses Interview Zeit genommen hast.

wy/jb

Eine neue Sektion hat sich gebildet «Wald und Naturgefahren»

Am 28. Januar 2022 fand die erste Hauptversammlung der neuen Sektion „Wald und Naturgefahren“ statt. Trotz Pandemiezeit trafen sich im Restaurant Kreuz in Belp 32 Mitglieder der neuen Sektion.

Im Vorfeld hatten sich die bisherigen drei Sektionen «Forstwerte / Waldarbeiter», «Förster» und «Forstingenieure» entschieden, die bisherigen Sektionen in eine neue Sektion zu überführen. Alle Geschäfte der ersten Hauptversammlung wurden gemeinsam von den Vorstandsdelegationen vorbereitet.

Kurzerhand wurde der BSPV-Geschäftsführer als Tagespräsident gewählt.

Die Überführung und die neuen Statuten waren unbestritten. Auch das erste Budget mit den neuen Sektionenbeiträgen CHF 10.00 für Aktive und CHF 5.00 für Pensionierte wurde ohne Gegenstimme genehmigt. Der neue Vorstand setzt sich aus je zwei Vorstandsvertretern der bisherigen Sektionen zusammen, so dass ein Zusammenwachsen garantiert ist.

Der Vorstand

Neuer Präsident ist Stefan Waeber. Weitere Vorstandsmitglieder sind: Fritz Moser, Silvio Schmid, Thomas

Schober, Anton Wyss und Christina Zumbrunn. Der neue Vorstand konstituierte sich selbst. Als Revisoren wurden Walter Beer und Michel Brügger gewählt.

Die drei bisherigen Präsidenten: Silvio Schmid, Stefan Waeber und Thomas Schober verabschiedeten ihre bisherigen Vorstandsmitglieder und Revisoren, die kein neues Amt mehr haben. Sie alle erhielten kulinarische Leckerbissen aus der Region, die Stefan Waeber organisiert hat.

Finanzen

Für den finanziellen Grundstock der neuen Sektion rechnen die bisherigen Sektionen ihre Kassen ab und übergeben das restliche Vermögen der neuen Sektion. Das Vermögen pro Mitglied beträgt für alle drei Sektionen etwa gleich viel. Alle Mitglieder werden von der Geschäftsstelle in die neue Sektion umgeteilt.

Bis zur nächsten Hauptversammlung

Am Ende der Versammlung genossen viele Mitglieder bei einem gemeinsamen Apéro, das als Taufgeschenk teilweise vom BSPV übernommen wurde, wieder einmal gemeinsames Plaudern.

Es war eine gelungene erste Hauptversammlung und man freut sich auf ein Wiedersehen am 3. Februar 2023 bei der nächsten Hauptversammlung! wy



Foto jb

Die Ansprüche an die Schulinspektoren steigen

Schwarzer Mantel, dunkler Hut, strenger Blick – wie auf dem Bild «Schulbesuch» von Albert Anker zu sehen, inspizierte früher der Schulinspektor die Schule. Hatte der Lehrer den Rodel korrekt geführt, konnten die Kinder lesen, schreiben und rechnen? Auch wenn der Grundgedanke dieses Berufs der gleiche geblieben ist, so hat sich selbstverständlich nicht nur die Wahrnehmung der Schulinspektorate verändert. Es ist der politische Wille, dass die kantonale Schulaufsicht nahe

am Geschehen vor Ort ist und als Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden dient. Ziel ist es, für alle Kinder Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, unabhängig davon in welcher Gemeinde das Kind lebt – ob in Gstaad, Tavannes oder Bümpliz. Der Kanton finanziert via 70% der Lehrergehälter die Volksschule gemeinsam mit den verantwortlichen Gemeinden. Jede/r Schulinspektorin/Schulinspektor (SI) betreut im Schnitt 33 Schulen mit durchschnittlich 6500 Schulkindern und 1000 Lehrpersonen. Aufsicht und Beratung ergänzen sich dabei. Als «Katalysator» wirkt der/die SI auf das Schulgeschehen ein, ohne Partei zu ergreifen. So ist er/sie Ansprechperson für Schule und für Eltern. Die Gesellschaft wandelt sich, die Schule muss sich lau-



Christoph Joss, frisch pensionierter Schulinspektor, Präsident Büro DV BPK

fund anpassen. Die Schulklassen werden multikultureller, die Integration vieler Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, ADHS oder körperlicher und geistiger Behinderung wird gefördert. Seit Anfang 2022 ist neu die Schulaufsicht auch für alle Sonderschulkinder zuständig. Der/die SI verfügt neu aufgrund von Fachabklärungen den geeigneten Schulort und sorgt zusammen mit dem AKVB (Amt für Kindergarten Volksschule und Beratung) für genügend Plätze im Kanton Bern.

Unzufriedenheit mit der Schule wird vermehrt mittels juristischer Beschwerde beanstandet, der/die SI ist dann die erste Beschwerdeinstanz. Die aktuelle Coronasituation und der Krieg in der Ukraine zeigen, dass die Schulaufsicht der Volksschule die benötigte kantonale Stabilität gibt, ein Berner Erfolgsmodell. Der Beruf Schulinspektorin/Schulinspektor hat sich in den letzten Jahren rasch weiterentwickelt. Häufig braucht der/die SI als «stabiler Fels in der Brandung» Spontaneität, Empathie, Engagement und Haltung – rundweg eine faszinierende Arbeit, wenn manchmal auch belastend. Der Name Schulinspektorin/Schulinspektor ist geblieben, die Arbeit der Schulaufsicht hat sich jedoch stark gewandelt und wird immer anspruchsvoller.

Christoph Joss

Ihre Aufgaben sind vielfältig – unsere Angebote und Kompetenzen sind es auch:

- Organisationsentwicklung
- Strategien, Leitbilderarbeitung
- Rechtsberatung
- Moderation, Coaching
- Personalverleih, Interimsmanagement
- Nachhaltigkeit, Energie und Klima

federas
für die öffentliche Hand

Federas Beratung AG, info.bern@federas.ch, www.federas.ch
Casinoplatz 2, 3011 Bern, Telefon +41 58 330 05 10

Ist Ihre Anlagestrategie allwettertauglich?

*Wie Sie auch in turbulenten Börsenzeiten ruhig schlafen können. Eine Anleitung, die unsere Kund*innen seit Jahren mit Erfolg anwenden.*

«Sell in May and go away» lautet eine weit verbreitete Börsenregel. Frei übersetzt: Verkaufe die Wertpapiere im Mai und fahre dann in die Ferien. Unter Anlegern kursieren viele solcher «Regeln». Und es werden schier endlose Tabellen geführt und Daten ausgewertet, immer mit dem Ziel, mehr zu wissen und besser zu sein als der Gesamtmarkt. Das Problem: Von der Vergangenheit lässt sich nicht auf die Zukunft schliessen.

Deshalb ist es elementar, dass man sich bei der Geldanlage – insbesondere bei der Bewirtschaftung von ausgezahlten Vorsorgegeldern (Pensionskassen-, Freizügigkeits- und 3. Säule-Guthaben) – zuerst gut überlegt, wie die künftigen Verbindlichkeiten und Ausgaben ungefähr aussehen. Am einfachsten funktioniert dies mit einer umfassenden Finanzplanung, in der die jährlichen Einnahmen, Ausgaben und etwaige Investitionen der nächsten Jahre einander gegenübergestellt werden. Erst dann wird ersichtlich, wie hoch die persönliche Risikofähigkeit ist und welche Anlagestrategie zu den eigenen finanziellen Verhältnissen passt.

Auf Basis dieser Erkenntnisse kann nun die Aufteilung in verschiedene Anlageklassen erfolgen. Gelder, die in den nächsten zehn Jahren nicht gebraucht werden, empfehlen wir vorwiegend in Sachwerte wie beispielsweise Aktien oder Liegenschaften zu investieren. Diese können zwar im Wert schwanken, ha-

*Thomas Ritschard,
Betriebsökonom FH,
Geschäftsführender Partner
der Glauser+Partner
Vorsorge AG, Bern.*



*GLAUSER+PARTNER ist offizieller Finanzratgeber des BSPV und berät dessen Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen.
www.glauserpartner.ch*

ben jedoch einen inneren Wert und bieten gleichzeitig einen gewissen Inflationsschutz.

Gelder, die in absehbarer Zeit für den Lebensunterhalt bereitstehen sollen, dürfen nur auf Konten oder in Obligationen mit höchster Bonität angelegt werden. So lassen sich einerseits Liquiditätsengpässe vermeiden und andererseits sind Sie nicht gezwungen, in turbulenten Börsenzeiten Wertpapiere mit Verlust zu verkaufen.

In Bezug auf Aktienanlagen: Investieren Sie langfristig in solide Unternehmen, nicht in Börsenkurse oder Indizes, und überlassen Sie das Spekulieren getrost anderen. Den heissen Aktientipp gibt es nicht. Was öffentlich bekannt ist, ist in den Kursen bereits eingerechnet. Alles andere ist Insiderwissen und dessen Nutzung zum eigenen Vorteil ist strafbar. Wetten auf kurzfristige Kursbewegungen abzuschliessen, ist reine Spekulation. Dazu gehört auch der Versuch des «Market Timing» beim Kauf oder Verkauf. Fazit: Aktives Management bringt spekulative Risiken ins Depot, schafft aber keine nachhaltigen Werte. Jedenfalls nicht für Sie. Es ist klüger und entspannter, die kurzfristigen Börsenbewegungen zu ignorieren und sich an Firmen mit

etablierten und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen, einer attraktiven Dividendenrendite und einer hohen Eigenkapitalquote zu beteiligen. Eine hohe Eigenkapitalquote ist ein wichtiger Sicherheitspuffer, um wirtschaftlich schwierige Zeiten besser zu überstehen. Zugespielt formuliert: Es ist schwierig Konkurs zu gehen, wenn man keine Schulden hat.

Zurück zur eingangs erwähnten Börsenregel. Diese wird häufig mit dem Zusatz ergänzt: «But remember to come back in September», also investieren Sie Ihr Geld im Herbst wieder. Nun hat es etliche Jahre gegeben, in denen die Wintermonate mehr Rendite gebracht haben als der Sommer und man somit im Winter effektiv besser gefahren ist. Aber eben nicht immer. In diesem Jahr haben die Aktienmärkte bereits im Januar ins Negative gedreht. Gründe dafür waren unter anderem die Ankündigung der amerikanischen Notenbank, die Zinsen in

absehbarer Zeit zu erhöhen. Weiter brach im Februar der Krieg in der Ukraine aus. Ob die viel zitierte Investitionsregel auch heuer Anlageerfolg bringt, lässt sich noch nicht beantworten. Denn im Geschäft mit der Zukunft gibt es keine Experten.

Publikationen GLAUSER + PARTNER:

www.glauserpartner.ch/publikationen

Hier finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen Pensionsplanung und Vermögensverwaltung. Unter anderem die Broschüre «Die 13 Prinzipien des weisen Investierens».

Übrigens: Als **BSPV-Mitglied** erhalten Sie

10 % Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER + PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

Rabattpartner des BSPV

Papeterie Zumstein AG, Bern

Prägungen und Gravuren: Sie suchen nach einem einzigartigen Geschenk für einen ebenso besonderen Menschen? Lassen Sie ein **Schreibgerät, ein Notizbuch** mit einer Botschaft Ihrer Wahl individualisieren und verleihen Sie Ihrem Geschenk eine persönliche Note.

Wir bieten unterschiedliche Veredelungstechniken, Schriftarten, Farben an. Nutzen Sie daher unseren Kundendienst für eine Beratung zu Gravur, Prägung oder Druck. **10 % für BSPV-Mitglieder!**

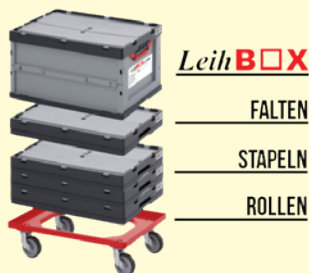
www.zumstein.ch

LeihBOX.com

Ihr Umzug, bequem & clever: **Nachhaltige LeihBOX** mieten! Mieten Sie stabile, stapelbare Mehrweg-Faltboxen von LeihBOX. 500 Abholstationen in der ganzen Schweiz.

Sonderkonditionen für BSPV-Mitglieder!

www.leihbox.com/bspv.html



BSPV-Mitglieder profitieren!

Mitglieder geniessen viele Vorteile und Rabatte bei ausgesuchten Partnern.

Finden Sie Ihr passendes Angebot auf unserer Website unter:

www.bspv.ch/wir_bieten

Rabatte für Kantonsmitarbeitende

Kantonsmitarbeitende erhalten keine besonderen Vergünstigungen (wie Fringe Benefits, Reka-Checks, günstigere Halbtax-Abi, günstigere Krankenkassen oder Versicherungen etc.). Firmen, die aber auch den Kanton beliefern, können den Kantonsmitarbeitenden beim Kauf einen Rabatt gewähren. **Daher lohnt es sich, bei grösseren Anschaffungen (z.B. bei Fahrzeugen) nach einem Rabatt zu fragen.**

Gewährte Rabatte der Firmen sind reine Goodwill-Aktionen. Sofern der Rabatt zu einem Kaufinteresse führt, wird ein von dem/von der Vorgesetzten unterschriebenes Flottenrabattformular benötigt. Es wird damit lediglich bestätigt, dass man Kantonsmitarbeitende ist.

Linien- und Fachkader Kanton Bern

Am 16. März 2022 führte die Sektion Linien- und Fachkader Kanton Bern im Rathaus ihre Mitgliederversammlung und einen weiteren Plattform-Anlass durch.

Mitgliederversammlung

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden die statutarischen Geschäfte (Jahresbericht, Rechnung 2021, Budget 2022 etc.) genehmigt. Für Niklaus Lundsgaard-Hansen (Präsident) und Vorstandsmitglied Ueli Dürst war dies der letzte Anlass in diesem Rahmen. Sie sind aus dem Vorstand zurückgetreten.

Die Mitgliederversammlung hat Romilda Stämpfli als neues Vorstandsmitglied und als neue Präsidentin gewählt. Romilda Stämpfli ist Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug.

«Job-Sharing in leitenden Positionen – auch in Teilzeit möglich?»

Auf die Mitgliederversammlung folgte der Plattform-Anlass der Sektion. Diesmal zum Thema «Job-Sharing in leitenden Positionen – auch in Teilzeit möglich?».

Sophie Dänzer von der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung orientierte über aktuelle Studien zum Top-Sharing (Bezeichnung des Job-Sharings in Kaderpositionen) und über Bedürfnisse der Generation X, Y und Z, welche eine Steigerung der Nachfrage nach Teilzeit mit sich bringt. Dies bedingt eine Förderung des Top-Sharings im Kanton.

Marie-Louise Schlapbach vom kantonalen Personalamt referierte über Definitionen, Statistisches, Rahmenbedingungen und Herausforderungen sowie Vor- und Nachteile beim Top-Sharing.

Anschliessend folgten Erfahrungsberichte von Andrea Greiner und Monika Hintz (Vorsteherinnen des Rechtsamts der BVD) sowie Christian Aebi und Philipp

Mäder (Vorsteher des Amtes für öffentlichen Verkehr der BVD). Sie teilen sich je zu zweit eine Amtsleitung. Sie sehen insgesamt Vorteile darin, sich eine Führungsposition zu teilen. Auch der Arbeitgeber hat eine grössere Verfügbarkeit an Personen, sowohl bei der Rekrutierung als auch im Arbeitsalltag. Der Mehrwert der Verteilung von Verantwortung und Wissen auf zwei Personen besteht in Kontinuität, mehr Dynamik und mehr Ideen. Lösungen sind breiter abgestützt.

Stolpersteine sind die Kommunikation zwischen den Sharenden, aber auch diejenige gegen aussen. Wichtig dabei bleibt, dass sich Sharende für eine gute Kommunikation Zeit nehmen. Generell sind beim Top-Sharing gute Teams und klare Rollenteilungen gefragt, die auch gegen aussen so wahrgenommen werden.

Romilda Stämpfli führte als neu gewählte Präsidentin durch den anschliessenden Gedankenaustausch aller Plattform-Teilnehmenden, welcher im nachfolgenden Stehlunch fortgesetzt werden konnte.

Ueli Dürst, Sektion Linien- und Fachkader Kanton Bern



Romilda Stämpfli übernimmt von Niklaus Lundsgaard-Hansen das Präsidium der Sektion Linien- und Fachkader Kanton Bern



Sophie Dänzer, Marie-Louise Schlapbach, Andrea Greiner, Monika Hintz, Christian Aebi und Philipp Mäder berichten aus Wissenschaft und Praxis zum Top-Sharing.

Pensionierte BSPV

Zurück in der Normalität?

Den Pensionierten BSPV war es vergönnt, das laufende Jahr fast normal zu beginnen. D.h. sie konnten das neunte politische Treberwurstessen in Schafis und den Besuch des Lichtspiels im Marzili durchführen, allerdings nicht in der gewohnten Reihenfolge.

Beide Anlässe sind gelungen, das Treberwurstessen mit seiner ganz speziellen Ambiance und Fröhlichkeit noch bevor der Krieg in der Ukraine ausgebrochen ist, der Besuch des Lichtspiels leider schon unter der dü-



teren Wolke der Kriegereignisse. Diese mögen darauf hingewirkt haben, dass die beiden Filme, die uns Peter Schneider, Diessbach, aus seiner engeren Heimat vorgeführt hat, ganz besonders berührten. Der eine Film führte uns in die Welt unserer Kindertage, anhand der Feiern und ländlichen Arbeiten rund um den Glockenaufzug von 1952. Der andere, gut fünfzig Jahre jünger, brachte uns altes Handwerk näher: Die Korbberei.



Gefühlte Normalität: Treberwurstessen in Schafis

Anfang 21. Jahrhundert haben sich einige Diessbacher zusammengetan, um es sich anzueignen und der alten Tradition einige Jahre zuzufügen.

Peter Schneider sei dafür herzlich gedankt.

Der nächste Anlass wird die Hauptversammlung sein, die am 22. April 2022 in der Schmiedstube in Bern stattfinden wird. Siehe dazu die Ausschreibung auf unserer Website www.bspv-senioren.ch

Robert Ruprecht

Sommerausflug

Ausflug zur Vogelwarte Sempach

Am 9. Juni 2022 planen wir einen Besuch der Vogelwarte Sempach und nehmen damit die Tradition der Sommer-Ausflüge wieder auf. Sempach hat nicht nur als Vogelschutz-Zentrum internationale Bedeutung, auch in der Schweizer Geschichte ist Sempach ein wichtiger Ort. Auf diesen Umstand werden wir im zweiten Teil des Ausflugs eingehen.

Anmeldung:

Bis 27. Mai 2022 an Roland Schafer:
roland.schafer@bluewin.ch / 033 222 50 81

Der Flyer wird an der Hauptversammlung vom 22. April 2022 im Restaurant Schmiedstube aufliegen, auf der Website der Pensionierten ist er abrufbar unter:

www.bspv-senioren.ch

Der Vorstand

PENSIONIERT? UMGEZOGEN?

Bitte melden Sie uns Ihre neue Adresse oder Ihre Pensionierung, damit wir Sie weiterhin optimal informieren und betreuen können.

sekretariat@bspv.ch | 031 311 11 66



L'APEB offre des consultations juridiques et une protection juridique professionnelle

Les membres APEB peuvent en tout temps s'adresser à l'APEB pour des questions concernant leur contrat d'engagement, pour des problèmes, des doutes ou des conflits sur leur lieu de travail.

L'APEB conseille ses membres en cas de problèmes sur le lieu de travail. Ceux-ci peuvent être très divers :

- Salaire, échelons salariaux et autres prestations financières comme les allocations, les primes, les frais, etc.
- Entretien d'évaluation, promotion, description du poste et travail effectif
- Fin ou modification du contrat d'engagement, retraites anticipées
- Horaire de travail, travail par équipes, vacances
- Maladie, assurances, responsabilité civile
- Problèmes avec les supérieurs hiérarchiques, les collaborateurs, droits généraux du personnel
- Problèmes spécifiques à certaines branches comme le logement de service pour les ecclésiastiques, les ordres de mission au sein de la Police, les frais de déplacement élevés dans certaines professions, etc.

La dernière issue est la voie juridique

De nombreuses questions sont réglées par le droit cantonal du personnel ou se sont imposées dans la pratique. Dans ces cas, l'administrateur peut facilement apporter de l'aide. En cas de besoin après consultation d'un avocat ou d'autres services spécialisés comme par exemple l'Office cantonal du personnel. Si l'administrateur ne parvient pas à régler le problème à l'amiable avec l'échelon supérieur, il ne reste dans les cas extrêmes plus que la voie juridique. L'APEB soutient ses membres sur cette voie, il faut toutefois qu'il y ait une chance de succès. Avec l'accord du membre, un avocat est mandaté pour le cas de protection juridique. Les étapes suivantes sont toujours engagées en concertation avec le membre et, suivant l'état des

coûts, également avec le comité de protection juridique du Comité directeur de l'APEB. S'il n'y a pas de tort grossier de la part du membre, l'APEB prend les frais d'avocat à sa charge.

Recherche de solutions

La situation est plus difficile lorsque les relations interpersonnelles ne fonctionnent plus. Une nouvelle cheffe ou un nouveau chef peuvent faire vaciller l'équilibre existant d'une équipe. Cela peut tenir à des objectifs nouveaux ou différents fixés par le chef, à d'autres valeurs ou à une réorganisation non souhaitée. Du point de vue de la nouvelle direction, le mécontentement émergent des collaborateurs est souvent ressenti comme une réticence à sortir de leur zone de confort. Comment l'APEB peut-elle apporter son aide dans ce genre de situation?

L'importance d'une communication claire et simple

En premier lieu, l'administrateur tente d'intercéder lors d'une discussion commune. De nouveaux chefs peuvent introduire de nouvelles règles ou édicter des instructions, dans la mesure où elles restent dans un cadre acceptable pour les collaborateurs. Cela signifie que le chef ne peut pas disposer librement et exiger des collaborateurs une totale flexibilité. Les niveaux hiérarchiques existants valent toutefois également dans la nouvelle constellation. La discussion permet souvent de clarifier la compréhension des rôles, ce qui peut conduire à une détente. Souvent, ce n'est pas la bonne volonté qui fait défaut de part et d'autre mais une communication réciproque claire et simple, à savoir ce qui est attendu ou pas, ce qui est faisable ou pas.

La longue pratique montre que précisément dans de tels cas, la solution juridique est rarement appropriée, même si on obtient peut-être gain de cause. Tôt ou tard, le rapport de confiance est brisé, ce qui mène un jour ou l'autre à la fin des rapports de service.

La discrétion va de soi

Les rapports de travail sont également difficiles lorsqu'un travail n'est plus possible pour des raisons de santé. La charge psychique est alors très lourde. Dans ces cas aussi, l'APEB essaie d'élaborer la meilleure solution possible. L'APEB traite toujours les cas des membres de manière confidentielle et n'intervient que lorsque le membre le souhaite expressément. Souvent le membre désire simplement s'informer sur le fait qu'une déclaration du chef est correcte ou non en matière de droit du personnel.

Agir à temps et devenir membre

Malheureusement, les cas de protection juridique ne peuvent pas toujours être évités et peuvent rapidement

devenir très chers. Au cours des 25 dernières années, les frais d'avocat et de tribunaux incombant à l'APEB se sont montés pour nos membres concernés en moyenne à CHF 45'000 par an. Au bénéfice de nos membres, la protection juridique professionnelle est incluse dans la cotisation de membre. Nos membres sont donc assurés avec une protection juridique professionnelle, mais peuvent être contents s'ils n'en ont pas besoin. Le conseil et l'aide de l'APEB ne sont toutefois accordés qu'à ses membres. Si un avocat est nécessaire, il n'est engagé qu'après un délai de carence de neuf mois dès l'adhésion. En fin de compte, on ne peut pas non plus conclure une assurance incendie lorsque le feu est déjà déclaré... wy

Une nouvelle section « Forêts et dangers naturels » a été créée

Le 28 janvier 2022 s'est déroulée la première assemblée générale de la nouvelle section « Forêts et dangers naturels ». Malgré la pandémie, 32 membres de la nouvelle section se sont retrouvés au Restaurant Kreuz à Belp.

Au préalable, les trois sections « Forestiers-bûcherons et ouvriers forestiers », « Forestiers » et « Ingénieurs forestiers » ont décidé de transférer les sections existantes dans une nouvelle section. Toutes les affaires de la première assemblée générale ont été préparées en commun par les délégations des comités.

L'administrateur de l'APEB a été spontanément élu président du jour

Le transfert et les nouveaux statuts n'étaient pas contestés. Le premier budget, avec les nouvelles cotisations de section de CHF 10.00 pour les personnes actives et CHF 5.00 pour les personnes retraitées, a également été approuvé sans opposition.

Le nouveau comité se compose de deux représentants de comité des anciennes sections, de sorte à garantir la cohésion.

Le Comité

Le nouveau président est Stefan Waeber. Les autres membres du Comité sont : Fritz Moser, Silvio Schmid, Thomas Schober, Anton Wyss et Christina Zumbrunn. Le nouveau comité s'est constitué lui-même.

Walter Beer et Michel Brügger ont été élus vérificateurs. Les trois anciens présidents, Silvio Schmid, Stefan Waeber et Thomas Schober ont salué leurs membres de comité et vérificateurs qui n'exercent pas de nouvelle fonction. Ils ont toutes et tous reçu des gourmandises culinaires de la région organisées par Stefan Waeber.

Finances

Pour constituer la base financière de la nouvelle section, les anciennes sections font les comptes et remettent la fortune restante à la nouvelle section. La fortune par membre comporte à peu près le même montant pour les trois sections. Tous leurs membres sont transférés dans la nouvelle section par le secrétariat.

Jusqu'à la prochaine assemblée générale

A la fin de l'assemblée, de nombreux membres ont pu partager à nouveau des moments de convivialité lors d'un apéro offert par l'APEB comme cadeau de baptême. Ce fut une première assemblée générale réussie et on se réjouit de se retrouver le 3 février 2023 pour la prochaine assemblée générale. wy

Veranstaltung

Finanzielle Pensionsplanung richtig gemacht

Kursleitung:

Oliver Grob, eidg. dipl. Finanzplanungsexperte,
Glauser + Partner Vorsorge AG,

Kursort: Postgasse 60, Bern

Daten: Montag, 2. Mai 2022, 18.00 – 21.00 Uhr
Montag, 17. Oktober 2022, 18.00 – 21.00 Uhr

Anmeldung: sekretariat@bspv.ch

Kosten:

BSPV-Mitglieder CHF 90.00
Mitglieder angestellte bern CHF 110.00
Nicht-Mitglieder CHF 160.00

Speedberatung

Finanz- und Vorsorgeberatung

25-minütige Kurzberatung zu Fragen der Pensionierung, Vermögensanlagen, Steuern und Pensionskasse BPK.

Datum: Freitag, 17. Juni 2022

8.00 – 13.00 Uhr

Ort: Glauser + Partner Vorsorge AG
Länggassstrasse 31, 3012 Bern

Anmeldung: 031 301 45 45

Kosten:

BSPV-Mitglieder CHF 60.00
Nicht-Mitglieder CHF 110.00

BSPV – Einblicke in den Verband

Infoveranstaltung mit anschliessendem kleinem Apéro

Kursleitung: Daniel Wyrsh,
Geschäftsführer BSPV

Datum: Dienstag, 14. Juni 2022,
17.30 – 20.00 Uhr, **Kosten:** gratis

Ort: Postgasse 60, Bern

Diagonal

Möchten Sie das Diagonal nicht mehr in Papierform erhalten? Das Diagonal ist zeitgleich mit dem Versand auch auf unserer Website online verfügbar.

Ein Mail ans Sekretariat genügt:

sekretariat@bspv.ch:

Stichwort: Diagonal abbestellen

Hauptversammlungen

Pensionierte BSPV

Freitag, 22. April 2022

Strassenmeisterverband Sektion Oberland

Freitag, 22. April 2022

Personal des Justizvollzugs des Kantons Bern

Freitag, 29. April 2022

Evang.-reform. Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn
Montag, 2. Mai 2022

Verband Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer Kanton Bern (Gym_Bern)

Dienstag, 3. Mai 2022

Strasseninspektoren-Verband des Kantons Bern

Donnerstag, 5. Mai 2022

Polizeiverband Bern Kanton (PVBK)

Freitag, 13. Mai 2022

Verband der Betreibungs- und Konkursbeamten sowie der Bereichsleiter Inkasso der Steuerverwaltung des Kanton Bern (VBKBIS)

Freitag, 20. Mai 2022

Berufsmaturitätslehrpersonen

Dienstag, 24. Mai 2022

Verband Bernischer Grundbuchverwalter und Handelsregisterführer (VbGH)

Freitag, 17. Juni 2022

Verband Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (VBRS)

Freitag, 17. Juni 2022

Fachpersonen Information und Dokumentation Kanton Bern

Mittwoch, 22. Juni 2022

Strassenmeisterverband Sektion Mittelland

Freitag, 24. Juni 2022

Impressum

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV

Organe officiel de l'Association du personnel de l'Etat de Berne APEB

ISSN 2997-1866

Redaktion / Rédaction / Inseratenverwaltung / Administration des annonces:

Joanne Bisig (jb), Daniel Wyrsh (wy)

BSPV, Postgasse 60, Postfach 533, 3000 Bern 8

Tel. 031 311 11 66 /

sekretariat@bspv.ch / www.bspv.ch

Übersetzung französisch /

Traduction française: Anne-Marie Krauss

Druck und Spedition / Impression et expédition:

Lüthi Druck AG, Bodackerweg 4

3360 Herzogenbuchsee